

LSN • Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Verteiler:
Kreisfreie Städte,
Landeshauptstadt Hannover und Stadt
Göttingen, Region Hannover,
Landkreise, große selbständige Städte,
Samtgemeinden und kreisangehörige
Gemeinden

Sie erreichen uns am besten:Montag – Freitag: 8 – 13 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von: Frau Rosenbohm

E-Mail: carola.rosenbohm@statistik.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bei Antwort angeben)
43.71 - SystematikDurchwahl (0511) 9898-
3242Hannover, den
04.09.2019

Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände Rundschreiben Nr. 2/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Rundschreiben über die wichtigsten Neuerungen im kommunalen Rechnungswesen in Niedersachsen informieren:

a) Neues Produkt für Inklusionspauschale unterhalb Produktgruppe 314 „Eingliederungshilfe nach dem SGB IX“

Im niedersächsischen Produktrahmen 2020 wurde das Produkt 3113 „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)“ gestrichen, da die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ab 2020 aus dem SGB XII herausgelöst und in den Kontext des SGB IX überführt wird. Entsprechend wurde eine neue Produktgruppe 314 „Eingliederungshilfe nach dem SGB IX“ eingefügt.

Diese Änderung hatte zur Folge, dass ebenfalls das Produkt (31137) für die „Inklusionspauschale gem. § 3 (im Gesetzentwurf § 2) des Niedersächsischen Gesetzes über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule“ gestrichen wurde.

Da der niedersächsische Produktrahmen 2020 bereits ohne ein neues Produkt für die Inklusionspauschale veröffentlicht wurde, soll hiermit darauf hingewiesen werden, dass für die nächste Veröffentlichung beabsichtigt ist, unterhalb der Produktgruppe 314 „Eingliederungshilfe nach dem SGB IX“ das **Produkt (31486) „Inklusionspauschale gem. § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule“** als Empfehlung **neu** einzurichten.

Dieses Produkt kann von den Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover als örtliche Träger der Sozialhilfe ab dem Haushaltsjahr 2020 bereits genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Rosenbohm

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten:
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport,
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens
- z. Hd. des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes - ,
Investitions- und Förderbank Niedersachsen –Nbank - ,
Kommunale Datenverarbeitungszentralen,
Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V.
Präsident des Landesrechnungshofes - Überörtliche Kommunalprüfung